

**Parlamentarischer Vorstoss****2016/307**> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)Titel: **Motion von Markus Meier, SVP-Fraktion: Sind neue Unternehmen im Baselbiet nicht mehr willkommen?**Autor/in: [Markus Meier](#)

Mitunterzeichnet von: Brunner, Bürgin, Graf, Häring, Kämpfer, Klauser, Ringgenberg, Ritter, Schafroth, Schneider, Spiess, Stohler, Straumann, Strub, Thüring, Trüssel, Uccella, Weibel, Wenger, Wirz, Wunderer

Eingereicht am: 20. Oktober 2016

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht

[Verlauf dieses Geschäfts](#)**Die Vorauszahlungspflicht von GmbH-Eintragungsgebühren ins Handelsregister ist umgehend wieder aufzuheben!**

Gemäss eigener Mitteilung trägt das Baselbieter Handelsregisteramt seit Frühling diesen Jahres GmbHs neu erst nach vorausgehender Entrichtung (vollumfängliche Vorauszahlung) der Eintragungsgebühren ins Baselbieter Handelsregister ein. Davon betroffen sind auch alle Sitzverlegungen von GmbHs aus anderen Kantonen in den Kanton Basel-Landschaft. Es handelt sich um eine Grundgebühr in der Höhe von CHF 600 plus fallbezogene Zusatzkosten.

Die Einführung dieser neuen, in keiner Art und Weise unternehmerfreundlichen Handhabung erscheint aus wirtschaftspolitischer Sicht störend. Sie steht in krassem Widerspruch zu allen Bemühungen und Beteuerungen, Neugründungen von Firmen in unserem Kanton und auch Neuzuzüge von Unternehmen ins Baselbiet zu fördern. Das Gegenteil ist der Fall: Es findet eine zusätzliche Behinderung statt.

Bei Neugründungen von GmbHs bedeutet die Einführung dieser Bestimmung im Klartext, dass die Gesellschafter eine private «Vorfinanzierung dieser Vorfinanzierung» vornehmen müssen. Das einbezahlte Kapital der Gesellschaft steht dieser nämlich erst zur Verfügung (bzw. wird von der Bank erst dann freigegeben), wenn der Handelsregistereintrag erfolgt ist.

Bei Domizilwechseln von GmbHs aus anderen Kantonen in den Kanton Basel-Landschaft wirkt die Einführung dieser Bestimmung weder besonders vertrauenserweckend noch unternehmerfreundlich. Was stellt sich wohl ein Unternehmen vor, was es in seinem neuen Standortkanton zu erwar-

ten hat, wenn dieser von ihm als Allererstes eine Vorauszahlung für die Eintragung seines neuen Firmendomizils im kantonalen Handelsregister einfordert?

Wirtschaftsfreundliche und konkurrenzfähige Standortfaktoren sehen anders aus – hier ist dringender Handlungsbedarf!

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufhebung der Vorauszahlungspflicht für die Eintragung von GmbHs ins Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft spätestens mit Wirkung per 1. Januar 2017 wieder aufzuheben.**